



Erklärung zur bargeldlosen Rentenzahlung

(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite)

Versicherten-Nr. -

I. Erklärung des Rentenberechtigten

Ich bitte, die mir zustehende Rente ab _____ auf mein Konto zu überweisen:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kontoführende Stelle

Kontoinhaber

Ich verpflichte mich, dem BVV nach Aufforderung eine beglaubigte Lebensbescheinigung einzusenden. Etwaige Gebühren der Meldebehörde werden von mir getragen.

Ich beauftrage unwiderruflich - auch mit Wirkung gegenüber meinen Erben - das kontoführende Kreditinstitut, Rentenzahlungen, die nach meinem Tod überwiesen werden zu erstatten, soweit dies aus dem Guthaben des Überweisungskontos möglich ist.

Unterschrift des Antragstellers, Vor- und Zuname

Ort und Datum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

II. Erklärung der kontoführenden Stelle

Wenn nach dem Ableben von Herrn/Frau weitere Rentenzahlungen des BVV auf das bei uns bestehende Konto erfolgen, verpflichten wir uns, diese Beiträge auf Anforderung des BVV an diesen zurück zu zahlen, soweit das Konto ein entsprechendes Guthaben aufweist.

Datum

Unterschrift und Stempel der kontoführenden Stelle

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a. G.
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e. V.
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Sitz der Gesellschaften: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Tel.: 030 / 896 01-681
Fax: 030 / 896 01-29 681



Erläuterungen

1. Die Zahlung der Rente erfolgt grundsätzlich auf das Girokonto des Rentenempfängers. Zahlungen auf andere Konten sind nicht möglich.

2. In der "**Erklärung des Rentenberechtigten**" ist die Verpflichtung vorgesehen, uns nach Aufforderung eine beglaubigte Lebensbescheinigung einzusenden. Diese Aufforderung erfolgt bis auf weiteres in zeitlichen Abständen von einigen Jahren - Einen entsprechenden Vordruck werden wir dem Rentenberechtigten zu gegebener Zeit unaufgefordert übersenden.

3. In der "**Erklärung der kontoführenden Stelle**" verpflichtet sich die Bank, uns überzahlte Beträge, soweit sie gedeckt sind, zu erstatten. Die Verpflichtungserklärung wird von der kontoführenden Bank im Allgemeinen bereitwillig abgegeben. Die "Erklärung der kontoführenden Stelle" kann bei **Pensionären** der
 - Deutsche Bank AG
 - Commerzbank AG
 - Commerzbank AG (vormals Dresdner Bank AG)
 - SEB AG
 - Bankhaus Neelmeyer AG

entfallen, da diese Banken uns gegenüber generelle Verpflichtungserklärungen abgegeben haben, wenn die Konten bei Ihnen geführt werden.

4. Die „**Erklärung der kontoführenden Stelle**“ kann bei Konten der **Postbank AG** ebenfalls entfallen.

Ihr BVV
KundenService